

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 04. April 2016 unter TOP 4 eine Resolution zur Abschaltung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel beschlossen.

Die Stadt Rheinbach ist als kreisangehörige Kommune der Klage der StädteRegion Aachen beigetreten und hat hierzu einen festgelegten Solidarbeitrag in Höhe von 1.000,- € geleistet.

Die Verwaltung berichtet hiermit über die seitdem eingetretenen Entwicklungen.

Zu den Klageverfahren

- ***Klageverfahren vor dem belgischen Staatsrat***

Die Klage ist im Februar 2016 eingereicht und begründet worden. Auf Seiten der Beklagten sind Electrabel und FANC beigetreten. Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind der Klage beigetreten. Auch diese Klagebeitritte wurden zugelassen. Derzeit wird den beigetretenen Parteien noch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Über den weiteren Verfahrensgang wird auch die Stadt Rheinbach auf dem Laufenden gehalten.

- ***Klageverfahren vor einem Gericht Erster Instanz in Brüssel***

Neben dem o.a. Verfahren soll eine Klage vor einem Gericht Erster Instanz in Brüssel eingereicht werden. Wie vereinbart soll diese Klage - bei der es um die unmittelbare Betroffenheit geht - federführend durch die StädteRegion Aachen, die Stadt Maastricht / NL und die Gemeinde Wiltz / L eingereicht werden. Der ursprüngliche Zeitrahmen sah vor, dass diese Klage bis zur Sommerpause eingereicht werden sollte. In Abstimmung mit den Anwälten hat man sich dazu entschieden, die Klage - im Sinne von 'Qualität vor Schnelligkeit' - erst in den kommenden Wochen (gem. Zeitplan 11/2016) einzureichen, da es gilt, eine höchst komplexe technische Materie für das Gericht nachvollziehbar aufzubereiten. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass der die Klänergemeinschaft beratende Prof. Renneberg, von besonderer Wichtigkeit ist, da ihm gerade dieser Spagat – den komplexen technischen Sachverhalt allgemeinverständlich darzustellen - immer wieder auf beeindruckende Weise gelingt.

In Abstimmung mit der städteregionalen Politik konnte erreicht werden, dass die Fraktionsvorsitzenden als 'natürliche Personen' ebenfalls klagen, um eine persönliche Betroffenheit geltend zu machen. Nach Einschätzung der Anwälte ist dies wichtig, da auf diese Weise ein weiterer Argumentationsstrang eröffnet wird. In diesem Zusammenhang ist es sehr erfreulich, dass es auch erste Gespräche mit namhaften Unternehmen gegeben hat, die beabsichtigen, der gemeinsamen Klage beizutreten. Dies zeigt, auf welch' beeindruckend breite Basis die gemeinsame Klage nunmehr gründen wird.

Die Verwaltung wird den Rat über die weitere Entwicklung informieren.

Rheinbach, 23.11.2016

Gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Gez. Unterschrift
Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin